

Umsetzung des Klimaschutzgesetzes

Im Sommer 2023 hat das Volk das neue Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) gutgeheissen. Die Vorlage wurde als Gegenvorschlag zur mittlerweile zurückgezogenen Gletscher-Initiative erarbeitet und wurde aufgrund eines Referendums dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. [suisse.ing](https://www.suisse.ing) hat sich im Abstimmungskampf für das neue Gesetz ausgesprochen.

Das neue Gesetz, welches am 1. Januar 2025 in Kraft treten wird, soll den Rahmen für die Erreichung der Klimaziele in der Schweiz bilden. Dabei gelten folgende «Fahrpläne»:

- Für die Wirtschaft: Bis im Jahr 2050 müssen alle Unternehmen das Ziel von «Netto-Null-Emissionen» erreichen. Dabei müssen alle direkten und indirekten Emissionen berücksichtigt werden (Art. 5 KIG).
- Der Bund (die zentrale Bundesverwaltung) hat eine Vorbildfunktion. Für ihn gelten höhere Ziele: Das Ziel von «Netto-Null-Emissionen» ist bis im Jahr 2040 zu erreichen. Nebst den direkten und indirekten Emissionen sind dabei auch die Emissionen zu berücksichtigen, «die vor- und nachgelagert durch Dritte verursacht werden» (Art. 10 Abs. 2 KIG).
- Für die Kantone sowie die bundesnahen Betriebe (z. B. SBB) gelten die gleichen Ziele, wenn auch nicht als strikte Vorgabe. Die Kantone sind aufgefordert, die Zielerreichung «anzustreben» (Art. 10 Abs. 4 KIG).

Ein wesentlicher Fokus bei der Umsetzung liegt beim Gebäudepark. Damit sind insbesondere die Bundesbehörden mit Bauaufgaben (BBL, ASTRA, armasuisse, ETH-Bereich) angesprochen. Die Behörden werden rasch dazu übergehen müssen, die Zielanforderungen auf Projektstufe zu erfüllen. Diese hat direkt Auswirkungen auf die Planungsunternehmen, die für solche Bauherren tätig sind:

1) Aufgrund der Vorgabe, dass die Bundesbehörden für ihre Zielerreichung auch die Emissionen der «vorgelagerten» Leistungen zu berücksichtigen haben, werden die Emissionen der Planungsbüros in den Fokus rücken. Es ist zu erwarten, dass die Bundesbehörden mit Eignungskriterien sicherstellen werden, dass ihre Dienstleister und Lieferanten

«Die Bundesbehörden werden auf die Unterstützung der Wirtschaft angewiesen sein. Der Planungssektor spielt hierbei eine Schlüsselrolle.»

die angestrebten Emissionsziele einhalten. Das dürfte auch Planungsunternehmen treffen, auch wenn ihre Tätigkeiten deutlich weniger Emissionen verursachen als diejenige der Industrie und der Bauunternehmen.

2) Die Projekte werden künftig noch mehr unter dem «Druck» stehen, die ambitionierten Emissionsziele zu erreichen. Dies wird der Planer bei seiner planerischen Arbeit (Entwurf, Projektierung, Baustellenlogistik etc.) prominent zu berücksichtigen haben.

3) Sollten in einem Projekt die Emissionsziele nicht realisiert werden können, muss der öffentliche Bauherr künftig im entsprechenden Umfang Kompensation mittels Negativemissionstechnologien leisten. Die entsprechenden Kompensationskosten werden künftig somit in ein Projekt einzurechnen sein. Auch hier wird der Planer als Kostenmanager und Berater gefordert sein.

Die Umsetzung des KIG ist ambitioniert und anspruchsvoll. Die Bundesbehörden werden auf die Unterstützung der Wirtschaft angewiesen sein. Der Planungssektor spielt hierbei eine Schlüsselrolle.